

Mitwirkungsrechte an Bürger- und Einwohnerversammlungen

	Bürgerversammlung		Einwohnerversammlung	
	Stimmrecht	Rede- und Antragsrecht	Stimmrecht	Rede- und Antragsrecht
Stadtbezirks-/ GebietsbürgerInnen (EU-Angehörigkeit, über 18 Jahre)	ja	ja	ja	ja
Gemeindeangehörige, die im Stadtbezirk wohnen (kein melde-rechtlicher Wohnsitz erforderlich), auch Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger sowie Minderjährige	nein	ja	ja	ja
Gemeindeangehörige (Münchnen-rinnen und Münchner), die nicht im Stadtbezirk wohnen	nein	kann durch Beschluss der Versammlung erteilt werden	nein	kann durch Beschluss der Versammlung erteilt werden
GemeindebürgerInnen, die nicht im Stadtbezirk wohnen, aber dort ihren Gewerbebetrieb bzw. ihre berufliche Niederlassung (nicht als juristische Person) haben	nein	ja	nein	ja
juristische Personen oder Personenvereinigungen (z.B. vertreten durch Bevollmächtigte oder Pressesprecher)	nein	nein	nein	nein
VertreterInnen sonstiger Organisationen (Bürgerinitiativen, Elternbeiräte etc.) oder juristischer Personen im eigenen Namen, nicht im Auftrag der oder für die Organisation bzw. juristische Person (d.h. nur die eigene Auffassung bzw. Meinung darf vertreten werden, nicht die der Organisation bzw. juristischen Person)	nein	kann durch Beschluss der Versammlung erteilt werden	nein	kann durch Beschluss der Versammlung erteilt werden
oben nicht genannte Personen, die Immobilien im Stadtbezirk besitzen	nein	kann durch Beschluss der Versammlung erteilt werden	nein	kann durch Beschluss der Versammlung erteilt werden
gewählte MandatsträgerInnen, die nicht im Stadtbezirk wohnen, aber örtlich zuständig sind	nein	soll durch Beschluss der Versammlung erteilt werden	nein	soll durch Beschluss der Versammlung erteilt werden